

**Einverständniserklärung zur Beschäftigung eines Jugendlichen auf einer Tanzveranstaltung gemäß § 5 II JuSchG und § 6 JArbSchG**

**Eltern / Erziehungsberechtigte\*r**

Hiermit gebe ich meine Einwilligung, dass mein / unser Kind

Name: \_\_\_\_\_ geb.am: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

im Rahmen der Vorschriften der §§ 5 II JuSchG (Jugendschutzgesetz), §§ 1 ff. JArbSchG (Jugendarbeitsschutzgesetz) an der Veranstaltung „Soundgarden Festival 2016“ mitwirken darf.

Die Veranstaltung findet am 05. und 06. August 2016 statt.

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

---

Erklärung bitte hier mit einer Schere abtrennen

**Weitere Informationen für den\*die Erziehungsberechtigten:**

Die Veranstaltung „Soundgarden Festival 2016“ findet am 05. und 06. August 2016 statt und ist eine Tanzveranstaltung im Sinne des § 5 II JuSchG, da sie von einem Träger der Jugendhilfe durchgeführt wird. Das bedeutet, dass Ihr Kind bis 24 Uhr auf dieser Veranstaltung anwesend sein darf.

Veranstalter ist der Stadtjugendring Friedberg e.V.. Dieser versichert, dass alle Vorschriften der §§ 1 ff. JArbSchG sowie JuSchG eingehalten werden.

Ihr Kind arbeitet bis zu **neun** Stunden an dem ganzen Wochenende auf ehrenamtlicher Basis und erhält im Gegenzug dazu kostenfreien Eintritt zu der Veranstaltung an Tagen, an denen eine „Schicht“ übernommen wird. Die neun Stunden ehrenamtlicher Tätigkeit können auf mehrere Tage verteilt werden.

Ein Mindestmaß an Verpflegung wird vom Veranstalter gestellt, allerdings wird jeder darum gebeten, sich um zusätzliche Verpflegung zu kümmern.

**Bitte fügen Sie eine Kopie Ihres Personalausweises sowie die Kopie des Personalausweises Ihres Kindes hinzu, damit diese Erklärung angenommen werden kann.**

Andernfalls kann Ihr Kind nicht als Helfer an der Veranstaltung teilnehmen.